



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV LaB GV 116/19 Datum: 12.04.2019 Status: öffentlich
-------------------------	--

Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevorvertretung

Fachbereich: Zentrale Dienste

Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevorvertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 25.06.2019
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem der älteste Gemeindevorvertreter dem Bürgermeister die Leitung der Sitzung übergeben hat, verpflichtet der Bürgermeister die Gemeindevorvertreter durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten (§ 28 Abs. 3, Satz 4 KV M-V).

Verpflichtungsformel:

„Sehr geehrte/r Frau/Herr

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzung der Gemeindevorvertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine Beschlussvorlage

